



**Traktandum 3 / Covid-19-Zertifikatspflicht an Sessionen des Kantonsrates; Entwurf Änderung des Kantonsratsgesetzes / Staatskanzlei**

1.	<p>Antragsteller/in                      Zurbriggen Roger Paragraf                                      40a Abs 1 <u>Antrag:</u> Während einer Session wird der Zutritt zum Ratssaal und zur Tribüne des Ratssaales nur mit einem gültigen Covid-19-Zertifikat gemäss Artikel 6a des Covid-19-Gesetzes vom 25. September 2022 gewährt. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates kann die Massnahme aussetzen, wenn es die epidemiologische Lage zulässt. (Fassung gemäss Botschaft B 92)</p>
2.	<p>Antragsteller/in                      Estermann Rahel Paragraf                                      40a Abs. 2 (neu) <u>Antrag:</u> Eine Möglichkeit, digital seine Stimme abzugeben ist in Ausnahmefällen möglich. Ausnahmefälle können eine verordnete Isolation oder Quarantäne oder ein nachgewiesen stark erhöhtes gesundheitliches Risiko sein. Die Ausnahmefälle können durch die Geschäftsleitung ergänzt werden.</p>